

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Neufassung der Studienordnung beschlossen:

Studienordnung für den dualen Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik (B.A.)“

vom 18.06.2025

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Studienordnungswechsel
- § 8 Anwendung und Inkrafttreten

Anlage: Studienplan für den dualen Bachelorstudiengang IT-Management –
Verwaltungsinformatik (B.A.), 830

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für den dualen Studiengang IT-Management – Verwaltungsinformatik.
- (2) ¹Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung. ²Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) ¹Ziel des dualen Studiengangs IT-Management – Verwaltungsinformatik (B.A.) ist es, den Studierenden verwaltungs- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, IT-Kompetenzen, ERP-Standardsoftware-Anwendungskompetenzen, Methodenkompetenzen, systemische und personale Kompetenzen zu vermitteln, um sie für die Übernahme komplexer Aufgaben in Querschnittsbereichen IT-gestützter Verwaltungsvorgänge zu qualifizieren. ²Der Studiengang ist ein praxisintegrierender dualer Studiengang. ³Er wird mit Kooperationspartnern durchgeführt, die die Vermittlung spezifischer Praxiskenntnisse gewährleisten.
- (2) ¹Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". ²Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium in Form eines dualen Studiums als praxisintegrierte Erstausbildung angeboten.
- (2) Es handelt sich um ein entgeltpflichtiges Studienangebot auf Grundlage eines Kooperationsvertrages von Praxispartnern mit der Hochschule Harz.
- (3) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (4) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (5) Die Kooperationspartner können von den Studierenden darüber hinaus die regelmäßige Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen verlangen.
- (6) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) ¹Die Regelstudienzeit für IT-Management - Verwaltungsinformatik beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung 7 Semester. ²Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.

- (2) Für das Praxissemester gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für den dualen Studiengang IT-Management – Verwaltungsinformatik (B.A.) des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

§ 6 Bachelorabschlussprüfung

- (1) Für das Organisationspraktikum II /Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für den dualen Studiengang IT-Management – Verwaltungsinformatik (B.A.) des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.

§ 7 Studienordnungswechsel

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

§ 8 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 neu immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz vom 18.06.2025 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 02.07.2025.

Wernigerode, 22.07.2025

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz

Anlage: Studienplan für den dualen Bachelorstudiengang IT-Management – Verwaltungsinformatik (B.A.), 830

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamt-note
Verwaltungswissenschaften	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1	2	HA	50 %	5	2 %
	Einführung in die Verwaltungswissenschaften		2	K120	50 %		
ERP-Systeme I: Grundlagen		1	4	K 120 / EA / MP		5	2 %
Einführung in die Informationstechnologie	IT-Grundlagen	1	2	K120 / EA	50 %	5	2 %
	Grundlagen der Programmierung	1	2	K120 / EA	50 %		
Basiskompetenzen und Englisch (B1)	Selbstmanagement- und Sozialkompetenz	1	2	RF / MP	50 %	5	2 %
	English for IT Purposes (B1)	1	2	K120 / MP	50 %		
Recht I: Öffentliches und Privatrecht	Einführung Privatrecht	1	2	K120		5	2 %
	Einführung öffentliches Recht	1	2				
Informationsmodellierung		1	4	K120 / EA / MP		5	2 %
Accounting	Internes Rechnungswesen	2	2	K120		5	2 %
	Externes Rechnungswesen	2	2				
Öffentliche Verwaltung	ÖV: Aufgaben und Struktur	2	2	K120		5	2 %
	Öffentliche Finanzwirtschaft	2	2				
ERP-Systeme II: Administration		2	4	K120 / EA /MP		5	2 %
Recht II: IT-, Datenschutz- und Verwaltungsrecht	Verwaltungsrecht	2	2	K120		5	2 %
	IT-Recht und Datenschutzrecht	2	2				
IT-Architektur		2	4	K120 / EA / MP		5	2 %
Programmierung und Datenbanken I	Programmierung I	2	2	K120 / EA / MP	50 %	5	2 %
	Datenbanken I	2	2	K120 / EA / MP	50 %		
Geschäftsprozessmanagement		3	4	K120 / EA / MP		5	2 %
ERP-Systeme III: Finanzwesen		3	8	K120 / EA / MP		10	2 %
Personalwirtschaft		3	4	K120 / HA / MP		5	2 %
Projektmanagement		3	4	K120 / HA / RF		5	2 %
Requirement Engineering		3	4	K120 / EA/ MP / RF		5	2 %
Digitale Verwaltung	Changemanagement	3	2	HA / RF	50 %	5	2 %
	Verwaltungsdigitalisierung	3	2	HA / RF	50 %		
Organisationspraktikum I		4	4	BE		25	2 %
Praxisbegleitseminar		4	2	HA		2,5	2 %

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
ERP-Systeme IV: Personal		5	4	K120 / EA / MP		5	2 %
Netzwerke und Netzwerkmanagement		5	4	K120 / EA / MP		5	2 %
Qualitätsmanagement und Testing		5	4	K120 / EA / MP		5	2 %
Künstliche Intelligenz: Grundlagen und Anwendung		5	4	HA / RF		5	2 %
IT-Sicherheit und Datenschutz		5	4	HA / RF		5	2 %
Programmierung und Datenbanken II	Programmierung II	5	2	K120 / EA / MP	50 %	5	2 %
	Datenbanken II	5	2	K120 / EA / MP	50 %		
ERP-Systeme V: Logistik		6	4	K120 / EA / MP		5	2 %
Praxisprojekt		6	4	RF / HA / PA		5	10 %
IT-Beschaffung und Vergaberecht	IT-Beschaffung	6	2	K120 / HA / RF		5	2 %
	Vergaberecht	6	2				
ERP-Systeme VI: Vertiefung		6	4	K120 / EA / MP		5	2 %
Information und Führung	Führungsinformationssysteme/ Business Warehouse	6	2	K120 / EA / MP / RF		5	2 %
	IT-Strategie	6	2				
Praktikum in der veranstaltungsfreien Zeit		1-6	0	T		0	0 %
Organisationspraktikum II / Bachelorpraktikum		7	0	BE		18	2 %
Bachelorseminar		6 / 7	2	RF		2,5	2 %
Bachelorabschlussprüfung	Bachelorarbeit	7	11	BA		10	20 %
	Bachelorkolloquium	7	1	KO		2	6 %
Gesamt			140			210	100 %

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul-bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
BE	Bericht
EA	Entwurfsarbeit / Entwurfsübung (Software)
HA	Hausarbeit
K120	Klausurarbeit 120 Minuten
KO	Kolloquium
MP	Mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
RF	Referat
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FS	Fachsemester
SWS	Semesterwochenstunden
T	Testat